

schmolzen werden, was in den Hüttenwerken in der hohen Glut der Hochöfen geschieht, wobei sich die metallischen Bestandteile von den anderen Stoffen trennen, die als Schlacke zurückbleiben.

Nur die edlen Metalle finden sich, da sie sich nicht mit dem Sauerstoff verbinden, auch in der Natur in reinem Zustande oder, wie man sagt, *gediegen* vor, zumeist in Form von kleinen Körnern oder Blättchen, die in Sand oder Erde eingebettet sind und aus diesem durch Auswaschen gewonnen werden.

Das weitaus am meisten gewonnene und daher für die Technik wichtigste Metall ist das Eisen, von dem jährlich wohl hundertmal soviel gewonnen und verarbeitet wird, wie von allen anderen Metallen zusammengenommen. Wegen dieser überragenden Bedeutung des Eisens unterscheidet man heute im wissenschaftlichen und technischen Sprachgebrauch das Eisen und seine verschiedenen Sorten von der Gruppe der *Nichteisenmetalle*, zu der also alle Metalle außer dem Eisen gerechnet werden.

The wo.

Sprechsaal*)

Eine alte Unsitte reißt wieder ein

Auf den unter dieser Überschrift in Nr. 13 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung gemachten Hinweis darauf, daß sich zu kurze Uhrarmbänder aus Leder jetzt wieder einzuschleichen beginnen, schreibt uns eine Fabrik, die Uhrarmbänder herstellt, folgendes:

Wir halten es für ausgeschlossen, daß Bänder für Herren-Armbanduhren von einer Spezialfabrik in einer Länge von 18 bis 19 cm hergestellt werden; die Norm hierfür ist 21 bis 22 cm. Wenn der Verfasser des obenerwähnten Aufsatzes auf Bänder gestoßen ist, die 18 bis 19 cm lang sind, so kann es sich nur um eine Ware handeln, die vereinzelt von einem Außenseiter und Nichtfachmann

*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

hergestellt worden ist. Der Fachhandel kann sich gegen die mit zu kurzen Uhrarmbändern verbundenen Unzuverlässigkeiten dadurch schützen, daß er die benötigten Bänder bei den auch in dieser Hinsicht zuverlässigen Großhandlungen, die ihrerseits mit den guten Spezialfabriken in Verbindung stehen, kauft, und wenn er stets Wert auf Qualitätsware legt, auch wenn diese ein wenig teurer als die billigste Außenseiterware ist; gute Bänder tragen viel dazu bei, daß die Kunden mit den Armbanduhren zufrieden sind! Daß die Musterkarten und Größen von Uhrarmbändern in den Fachgeschäften schon ungesund vielseitig sind, ist auch für den Fabrikanten wenig erfreulich; er muß sich jedoch den Wünschen der Kundschaft anpassen, und er tut es auch bereitwillig, soweit es im Bereiche der Fabrikationsmöglichkeit liegt.

Vermischtes

Lehrgang für die Sachbearbeiter des Meisterprüfungswesens

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks eröffnete am 31. März in Berlin eine Schulungstagung, auf der die Richtlinien für die Durchführung der Meisterprüfungen nach den neuen fachlichen Vorschriften für die rund 120 handwerklichen Vollberufe gegeben wurden. Professor Heering, Abteilungsleiter für Berufs- und Fachschulwesen im Reichserziehungsministerium, führte u. a. folgendes aus: Der Bildungsweg des Handwerks verbindet Praxis und Theorie, Schule und Arbeit eng miteinander. Die Berufsschule hat den Lehrlingen das an Wissen zu geben, was eine Stütze des Könnens ist, und zwar in einer Stoffauswahl, die der Berufsart und dem Lehrling gemäß ist. Es handelt sich hierbei um Staatsbürgerkunde und Berufskunde, und zwar sowohl nach der wirtschaftlichen Seite (Betriebswirtschaft) wie nach der technischen Seite (Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen). Überall müssen für die Berufsschule sach- und sinngemäße Räume geschaffen werden. Geeignete reichliche Lehrmittel nach dem neuesten Stande der Technik müssen bereit stehen. Die Lehrwerkstätten der Berufsschule sollen den Arbeitsvorgang in seiner Naturgesetzlichkeit und Zweckhaftigkeit veranschaulichen und die Werkstattpraxis abrunden. Ob sechs Wochenstunden ausreichen, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Für den regelmäßigen Schulbesuch hat das Handwerk zu sorgen. Rechte Berufswahl und Lehrlingsauslese sollen es der Berufsschule ersparen, die Arbeit der Volksschule zu wiederholen. Die Beherrschung des elementaren Rechnens, Lesens, Schreibens und Sprechens muß der Lehrling mitbringen. Die Ausbildung wirklichkeitsnaher Gewerbelehrer für die Berufsschulen wird besonders gefördert.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde über Einzelheiten der Meisterprüfung und über die geplanten gesetzlichen Maßnahmen gesprochen. Hierzu gehört die Schaffung einer *Reichsrahmenvorschrift* für die Meisterprüfung, die für das ganze Reich und alle Handwerkszweige im wesentlichen die formalen Fragen regelt. Das Kernstück der neuen Ordnung werden aber die fachlichen Vorschriften bilden. Über diese Gebiete wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, und zwar sprachen grundsätzlich nacheinander ein Sachbearbeiter und anschließend ein praktischer tätiger, im Meisterprüfungswesen erfahrener Handwerksmeister. Der praktische Teil der Meisterprüfung besteht aus dem im Einvernehmen mit dem Ausschußvorsitzer gewählten Meisterstück und den Arbeitsproben, die vor den Augen des Prüfungsausschusses ausgeführt werden. Das Meisterstück soll möglichst eine schöpferische Leistung dartellen und in der Form der ordnungsgemäßen Abwicklung eines Auftrages durchgeführt werden. Es werden also nach Möglichkeit Angebot, Vorkalkulation, Entwurf, Werkstattzeichnung, Werkstoffaufstellung, Anfertigung des Meisterstückes nebst Arbeitsbericht, Ablieferungs-

schreiben und Nachkalkulation verlangt. Der theoretische Teil der Meisterprüfung umfaßt Fachfragen, die technische und kaufmännische Betriebsführung, Gesetzeskunde, allgemeine und staatsbürgerliche Kenntnisse. Besonders eingehend wurden auf der Tagung Fragen der Buchhaltung und Selbstkostenberechnung (Kalkulation) besprochen.

Können Sie diese 88 Fragen mit „ja“ beantworten?

Eine Selbstprüfung für Ihr Geschäft

(Schluß zu Seite 175)

Allgemeine Fragen:

84. Sind Sie dem Publikum als pünktliches Geschäft bekannt, das die Reparaturen stets zu dem vereinbarten Zeitpunkte fertigstellt?

85. Werden sämtliche Waren und Furnituren, von denen Sie oder Ihre Mitarbeiter das letzte Stück verkaufen oder verarbeiten, sofort auf einer Bestelltabelle vermerkt? Besser ist es noch, Sie warten nicht erst den Verkauf oder die Verarbeitung des letzten Stückes ab.

86. Versuchen Sie auch, Ihre Ladenhüter durch teilweise Modernisierung an den Mann zu bringen, um immer ein gutes, modernes und verkaufsfähiges Lager zu besitzen?

87. Ist Ihre Werkstatt so in Ordnung, daß Sie auch einmal hier einem Kunden die feine Arbeit des Uhrmachers zeigen können?

88. Handeln Sie immer nach dem Grundsatz, daß der Kunde nicht Sie braucht, sondern daß Sie den Kunden brauchen?

Herbert Thamm.

Die Ausstellung von fehlerhaften und unmodernen Waren im Schaufenster kann strafbar sein!

Ein auch für das Uhren- und Edelmetallgewerbe bedeutsames Gerichtsurteil

Vor der großen Strafkammer des Landgerichts Glatz hatten sich die Inhaber eines Schuhgeschäftes wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsgesetz durch betrügerische Werbung zu verantworten. Die Angeklagten hatten außer der gewöhnlichen Schuhware auch große Posten sogenannter B-Ware zum Verkauf gestellt. Dabei handelte es sich meist um Schuhe mit ganz geringfügigen, äußerlich häufig kaum merkbaren Fehlern, ferner um unmoderne Schuhe oder Restpaare. Diese Schuhe wurden neben vollwertigen im Schaufenster ausgestellt; zahlenmäßig aber war die B-Ware wesentlich stärker berücksichtigt, als es ihrem Lageranteil entsprach. Manchmal waren bis zu 50 % der ausgestellten Schuhe B-Ware. Da sämtliche Schuhe mit Preisangaben versehen waren, ohne daß die B-Ware als fehlerhafte Ware oder als Restbestand besonders kenntlich gemacht worden wäre, hatte es stets den Anschein, als ob das Angebot dieses Geschäftes besonders billig sei. Erst im Laden erfuhren dann die Kunden vielfach, daß es sich bei den verlangten Schuhen